

**Bericht
des Bundesrates an die Bundesversammlung
über das Leitbild der militärischen Landesverteidigung
in den achtziger Jahren
(Armee-Leitbild 80)**

(Vom 29. September 1975)

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht über das Leitbild der militärischen Landesverteidigung in den achtziger Jahren (Armee-Leitbild 80).

1 Übersicht

Im «Bericht des Bundesrates über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1971–1975» haben wir dargelegt, dass es uns angebracht scheine, mit dem Blick auf die voraussehbaren Entwicklungen der kommenden Jahre die seit 1966 gültigen Vorstellungen über den Einsatz der Armee zu überprüfen und die Truppenordnung 1961 schrittweise neuen Erkenntnissen und Gegebenheiten anzupassen.

Mit diesem Bericht wollen wir die Frage beantworten, wie unsere Armee zu gestalten und einzusetzen sei, um die Aufgaben erfüllen zu können, die ihr im Rahmen der schweizerischen Sicherheitspolitik in den achtziger Jahren zufallen werden. Nach einer kurzen Darstellung der Grundlagen und Rahmenbedingungen werden zu diesem Zweck aufgrund einer Analyse der mutmasslichen Entwicklung der Umwelt und der Bedrohung im militärischen Bereich die Anforderungen an die Armee der achtziger Jahre ermittelt und die Grundsätze für ihren Einsatz formuliert. Davon ausgehend werden die Grundzüge einer künftigen Armeestruktur, welche die optimale Erfüllung der aufgestellten Forderungen erlauben soll, dargestellt. Schliesslich zeigen wir die Auswirkungen in organisatorischer, ausbil-

dungstechnischer, materieller und finanzieller Hinsicht auf, die mit der Verwirklichung des Leitbildes der militärischen Landesverteidigung verbunden sind. In Berücksichtigung unserer wehrpolitischen und ausbildungsbedingten Gegebenheiten soll diese Realisierung schrittweise erfolgen. Die entsprechenden Teilschritte werden den eidgenössischen Räten zu gegebener Zeit in Form von Truppenordnungsrevisionen, Rüstungs- und Baubotschaften zur Genehmigung vorzulegen sein.

Es liegt in der Natur jeder Planung, dass sie sich teilweise auf Annahmen und Möglichkeiten, d. h. auf unbestimmte Faktoren, stützen muss. Diese Tatsache führt zwangsläufig zur Erkenntnis, dass das Armee-Leitbild 80 für den Weiterebau unseres Wehrwesens zwar richtungweisend sein wird, dass ihm aber kein starrer, dogmatischer Charakter zukommen kann. Es weist denn auch jenes Mass an Flexibilität auf, das Anpassungen an neue, heute noch nicht voraussehbare Gegebenheiten zulässt.

2 Grundlagen und Rahmenbedingungen

21 Grundlagen

211 Für die Zielsetzungen der militärischen Landesverteidigung in den achtziger Jahren stellt der Bericht des Bundesrates vom 27. Juni 1973 über die Sicherheitspolitik der Schweiz die entscheidende Grundlage dar. Die Einordnung der militärischen Landesverteidigung in diese übergeordnete Gesamtkonzeption wird im wesentlichen durch folgende *Grundsätze* bestimmt:

- Die Armee hat als Ganzes einen defensiven Auftrag zu erfüllen.
- Ihre Vorbereitungen sind deshalb eindeutig auf den Kampf im eigenen Land auszurichten.
- Eine operative Zusammenarbeit mit Armeen anderer Staaten ist im Frieden aus neutralitätspolitischen Gründen nicht zulässig. Sollte die Schweiz in einen Krieg verwickelt werden, kann eine solche Zusammenarbeit mit dem Gegner des Angreifers in Betracht gezogen werden.

Im Rahmen unserer *strategischen Zielsetzungen* fallen der Armee folgende Aufgaben zu:

- Kriegsverhinderung;
- Kriegsführung;
- Hilfeleistung an die zivilen Behörden.

Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft nennen wir «Dissuasion». Die Armee als Machtmittel zur Verwirklichung unserer Strategie hat den wichtigsten Beitrag an die Dissuasion zu leisten. Er beruht auf der Fähigkeit, rasch einen hohen Grad der Kampfbereitschaft zu erreichen und einen nachhaltigen und langdauernden Kampf zu führen. Die Dissuasion soll schon im Normalfall, besonders aber im Neutralitätsschutzfall, wirksam werden.

Kriegsführung ist die Hauptaufgabe der Armee im Verteidigungsfall.

Ihr Zweck besteht darin,

- das schweizerische Staatsgebiet von der Grenze weg zu verteidigen;
- dem Gegner das Erreichen seiner operativen Ziele zu verwehren;
- mindestens einen Teil des Landes unter schweizerischer Hoheit zu bewahren.

Die Kriegsführung soll im Besetzungsfall in der Form des *Kleinkrieges* fortgesetzt werden.

Hilfeleistung an die zivilen Behörden kommt in Frage

- im Rahmen der Übermittlung, der Sanität, des AC-Schutzes, des Veterinärwesens, der Versorgung, der Transporte usw.;
- zum Schutz der Bevölkerung im Katastrophenfall, dies insbesondere mittels Verstärkung des Zivilschutzes durch die Luftschutztruppen;
- bei massiven gewaltsauslösenden Angriffen gegen die innere Ordnung, soweit sie mit normalen polizeilichen Mitteln nicht gemeistert werden können.

Für die Gewichtung der verschiedenen Aufgaben der Armee ist wesentlich,

- dass alle Massnahmen, welche die Verbesserung der Erfolgsaussichten in der Kriegsführung zum Ziel haben, im gleichen Mass zur Kriegsverhinderung beitragen;
- dass der Erfüllung der Kampfaufgaben der Vorrang gegenüber Hilfeleistung an die zivilen Behörden zukommt.

212 Für die Erfüllung ihres strategischen Auftrages stützt sich die militärische Landesverteidigung heute noch auf die 1961 geschaffene *Truppenordnung* und auf die im Jahre 1966 von den eidgenössischen Räten zustimmend zur Kenntnis genommene *Konzeption* ab. Diese seit zehn Jahren gültige Einsatzdoktrin wird durch folgende *Grundsätze* bestimmt:

– *Neutralitätsschutzfall*

Die Armee soll in der Lage sein, Verletzungen unseres Hoheitsgebiets rasch mit angemessenen Kräften entgegenzutreten, um unsere neutralitätspolitischen Verpflichtungen zu erfüllen und unseren Abwehrwillen zum Ausdruck zu bringen.

– *Verteidigungsfall*

- Die Armee muss imstande sein, einen vorwiegend mechanisierten, mit luftbeweglichen Elementen und weitreichenden Unterstützungswaffen ausgestatteten Gegner wirksam zu bekämpfen.
- Sie muss den Kampf auch bei einem Einsatz von Nuklearwaffen sowie bei Verwendung von chemischen Kampfstoffen weiterführen können.
- Grundidee der Kampfführung ist die tiefe Staffelung der Kräfte unter möglichst weitgehender Ausnutzung des hindernisreichen Geländes und künstlicher Geländeversstärkungen.
- Die Armeekorps müssen imstande sein, grössere Teile des Landes während längerer Zeit selbständig zu behaupten.

- Hauptaufgabe der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen ist die Unterstützung der Erdtruppen, vor allem durch Raumschutz und Bekämpfung von Erdzielen.

Ein Hauptzweck dieses Berichtes besteht darin, zu überprüfen, wie weit diese operativen Grundsätze auch in den achtziger Jahren noch Geltung haben und in welchem Mass sie gegebenenfalls neuen Erkenntnissen anzupassen sind.

22 Rahmenbedingungen

221 Im Bericht über die Sicherheitspolitik betonten wir, dass die *allgemeine Wehrpflicht* und das *Milizsystem* weiterhin die Grundlagen unseres Wehrwesens bilden müssen. Dabei kann nicht übersehen werden, dass diesem System bei rasch ändernden Bedrohungslagen und der wahrscheinlichen Verkürzung der Vorwarnzeit im Falle eines bewaffneten Konfliktes gewisse Nachteile anhaften. Insbesondere benötigt die Erstellung der Abwehrbereitschaft mehr Zeit, als dies z. B. bei den in unsrern Nachbarländern vorhandenen Präsenztruppen der Fall ist. Dieser systembedingte Nachteil verpflichtet uns zu dauernden Anstrengungen in allen für die zeitgerechte Sicherstellung der Kampfbereitschaft entscheidenden Bereichen. Erstrangige Bedeutung wird im gegebenen Fall insbesondere auch der raschen und lageentsprechenden Entschlussfassung auf politischer Ebene zukommen.

222 Aufgrund der statistisch erfassbaren Entwicklung steht ein Rückgang des wehrfähigen Anteils der Bevölkerung bevor. So wird der *Effektivbestand* der naturgemäß am frühesten betroffenen Heeresklasse (Auszug) bis in die mittleren achtziger Jahre um rund 10 000 Mann sinken. Nachdem schon bei der Erarbeitung der Truppenordnung 61 eine Bestandesreduktion eingeplant war, dann aber aus verschiedenen Gründen nur in ungenügendem Mass durchgeführt werden konnte, wird die Auflösung oder Umbildung von Verbänden unbedingt notwendig. Der mit der Verwurzelung unserer Armee im Volksbewusstsein zusammenhängenden Tatsache, dass Pläne zur Änderung der Armeestruktur zumeist auf starken Widerstand stossen, ist Rechnung zu tragen, indem

- alle notwendigen Änderungen schrittweise vorgenommen,
- bestehende Formationen nur in Fällen zwingender Notwendigkeit aufgelöst oder umgebildet,
- Bestandesreduktionen, unter Wahrung eines möglichst hohen Anteils der Kampftruppen am Gesamtbestand der Armee, von allen Truppengattungen und Dienstzweigen angemessen mitgetragen werden.

In Berücksichtigung dieser Grundsätze werden von der Auflösung oder Umbildung vorerst fast ausschliesslich Auszugsformationen betroffen. Eine weitergehende Reorganisation der Landwehr- und Landsturmstruktur soll erst durchgeführt werden, wenn sich auch bei diesen Heeresklassen die Bestandesverluste auszuwirken beginnen.

223 Über den Umfang der *finanziellen Mittel*, welche der militärischen Landesverteidigung in den achtziger Jahren zur Verfügung stehen müssen, können heute aus naheliegenden Gründen keine zuverlässigen Voraussagen gemacht werden. Wir gehen im gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass kein Grund dazu besteht, in den Verteidigungsanstrengungen nachzulassen, und dass sich demzufolge der Realwert der Militärausgaben in den bisherigen Größenordnungen bewegen wird. Neben dem Ausgleich der Teuerung muss zudem ein angemessener Zuschlag für die höheren Beschaffungs- und Betriebskosten eingerechnet werden, die auf die grösitere Technizität des Materials zurückzuführen sind.

3 Umwelt und Bedrohung – Entwicklungstendenzen und ihre Auswirkungen

31 Umwelt

Im operativ-taktischen Sinn versteht man unter Umwelt die Gesamtheit jener Faktoren, die neben den eigenen Mitteln und dem Feind die Kampfführung beeinflussen. Die künftige Entwicklung scheint am stärksten geprägt zu sein durch:

- die Ausdehnung der überbauten Gebiete und den Ausbau des Strassennetzes;
- die zunehmende Abhängigkeit aller Lebensbereiche von verletzlichen technischen Systemen.

311 Der Kampfraum

Die unmittelbaren militärischen Auswirkungen der weiteren Überbauung des Geländes lassen sich wie folgt charakterisieren:

- Führung, Entfaltung und Feuerkampf der mechanisierten Verbände werden zunehmend erschwert.
- In den Tälern entsteht durch die Ausdehnung der Siedlungen eine stärkere künstliche Kammerung des Raumes.
- Die fortschreitende Überbauung schränkt die Schussfelder der Flachbahnwaffen ein.

Das heute im Bau befindliche oder geplante *Nationalstrassennetz* wird in den achtziger Jahren weitgehend fertiggestellt sein. Ein leistungsfähiges Hauptstrassennetz und ein dichtes Netz von Nebenstrassen werden die Nationalstrassen ergänzen. Damit entstehen, vor allem in der Nord- und Nordost- sowie Südwestschweiz, wegen ihrer Grösse und Aufnahmefähigkeit besonders gefährliche Einfallsachsen.

Der Hinderniswert der *Gewässer* wird infolge der fortschreitenden Möglichkeiten zur Ausnutzung der dritten Dimension und der leistungsfähigeren Geniemittel abnehmen.

312 Auswirkungen der technischen Entwicklung auf die logistische und führungstechnische Infrastruktur

Die technische Entwicklung, insbesondere in den Bereichen des Fernmeldewesens und der Automation, kann in Zukunft der logistischen und führungstechnischen Infrastruktur der Armee vermehrt nützlich sein.

Anderseits werden

- die zunehmende Mechanisierung und Automatisierung der Produktion,
 - die Konzentration der Fabrikationseinrichtungen und Verteilorganisationen und
 - die Spezialisierung der technischen Anlagen
- die Anfälligkeit auf Zufahrstörungen oder Gewaltanwendung erhöhen.

32 Bedrohung im militärischen Bereich

Im Bericht über die Sicherheitspolitik haben wir die Bedrohung allgemein dargestellt, ihre Formen aufgezeigt und ihre Beurteilung vorgenommen. Wir haben insbesondere auch darauf hingewiesen, dass die Bedrohung nicht nur von den uns unbekannten Absichten möglicher Gegner abhängt, sondern mehr in den grundsätzlichen Spannungen und im Vorhandensein von Truppen und Kampfmitteln, die über die rein defensiven Bedürfnisse hinausgehen, gegeben ist. Diese Kräfte könnten sehr rasch und zum Teil ohne jede Vorwarnzeit eingesetzt werden.

Im Folgenden wird nun dargelegt, mit welchen Kampfmitteln und Entwicklungen im operativ-taktischen Bereich in den achtziger Jahren zu rechnen ist. Besonderes Gewicht kommt dabei der Überlegung zu, dass zwar die Existenz gewaltiger Massenvernichtungarsenale eine Tatsache ist, dass jedoch der Einsatz von Kernwaffen – insbesondere bei der gegenwärtig bestehenden nuklearen Parität zwischen den Grossmächten und der damit verbundenen Möglichkeit eines vernichtenden Gegenschlages – bei rationalem Abwagen in vielen Konfliktsituationen unangemessen erscheint.

Daraus darf gefolgt werden, dass noch auf weite Sicht verhältnismässig starke konventionelle Streitkräfte einen Hauptbestandteil moderner Armeen darstellen werden.

321 Kernwaffen und chemische Kampfstoffe

Während bis vor kurzem die Ansicht vorherrschte, der Einsatz von *Kernwaffen* lasse sich auf den operativ-taktischen Bereich begrenzen, hat sich in letzter Zeit immer mehr die Auffassung durchgesetzt, dass auch eine selektive und bezüglich der Sprengkraft begrenzte Verwendung nuklearer Kampfmittel mit grosser Wahrscheinlichkeit den Beginn einer unberechenbaren Ausweitung bedeuten könnte. Um diese Eigengesetzlichkeit in der Anwendung von Kernwaffen zu brechen, versuchen daher die Nuklearmächte, das Potential der Kernenergie durch Neuentwicklungen wiederum taktisch nutzbar zu machen.

Das Ergebnis dieser Bestrebungen könnten Nuklearsprengkörper kleinsten Kalibers sein, bei denen die einzelnen Wirkungskomponenten in eng kontrollierbaren Grenzen blieben. Dies würde den Einsatz von Kernwaffen zur Ausschaltung wichtiger Einzelziele unter weitgehender Vermeidung unerwünschter Nebenwirkungen erlauben. Die damit erreichte schlagartige Veränderung der Lage könnte von beweglichen Kampfverbänden sehr rasch ausgenützt werden. Ob sich freilich mit dieser technischen Neuentwicklung die Gefahr der Ausweitung bannen lässt, wie teilweise angenommen wird, steht keineswegs fest. Für die Schweiz bleibt von Bedeutung, dass sich Operationen in Mitteleuropa mit dem Einsatz nuklearer Mittel abspielen können und dass mit differenzierteren Einsatzmöglichkeiten zu rechnen ist.

Für die *chemischen Kampfstoffe* dürfte weiterhin die taktische Verwendung im Vordergrund stehen. In der Entwicklung vernichtender Kampfstoffe gelten die Bestrebungen der Wirkungssteigerung bereits bekannter Nervengifte. Daneben ist mit vermehrten Anstrengungen im Bereich der kampfunfähig machenden Mittel ohne tödliche Wirkung zu rechnen.

322 Konventionelle Landstreitkräfte

Die letzten Kriegserfahrungen bestätigen die Wichtigkeit der engen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Truppengattungen. Eine sehr grosse Befürchtung einzelner Komponenten auf Kosten anderer verspricht offensichtlich keinen Erfolg. Der *Kampf der verbundenen Waffen* wird zweifellos auch für das Gefechtsbild der Zukunft charakteristisch sein.

Obschon die Wirkung der Panzerabwehr bezüglich Dichte, Reichweite und Treffsicherheit stark gesteigert werden konnte, dürfte der *Kampfpanzer* auch in den achtziger Jahren die Hauptwaffe ausländischer Landstreitkräfte bleiben. Die Schwerpunkte seiner technischen Weiterentwicklung (grössere Feuerkraft, erhöhte Beweglichkeit, Eignung für den Nachtkampf, besserer Schutzgrad) und die Bereitstellung zusätzlicher Geniemittel lassen erwarten, dass die mechanisierten Kampfverbände einen noch höheren Grad an Kampfautonomie gewinnen und zu noch tieferem Eindringen in feindliches Territorium und rascherer Überwindung von Geländehindernissen befähigt werden. Gesamthaft zeichnet sich die Tendenz ab, mechanisierte Kampfverbände vermehrt auch in begrenzt panzergängigen Gelände teilen einzusetzen.

Die weitere Entwicklung der *Artillerie* ist durch das Bestreben gekennzeichnet, zeitgerecht auf den gesteigerten Rhythmus des Gefechtsablaufes reagieren zu können. Dies zeigt sich einerseits an den Anstrengungen zur Erhöhung der Reichweiten und der Geschützbeweglichkeit und andererseits im Bereich der Feuerleitung. Bestrebungen, wirksame Mittel zur Bekämpfung von Panzerfahrzeugen zu entwickeln, stehen insbesondere bei der Raketenartillerie im Vordergrund.

Die *Lenkwaffen* werden verbessert (Reichweite, Zielerfassung, Wirkung) und in grösserem Umfang auf dem Gefechtsfeld in Erscheinung treten.

323 Dreidimensionale Kampfführung

Die Dynamik des mechanisierten Kampfes wird eine zunehmende Steigerung erfahren durch das direkte Zusammenwirken von ergebundenen Streitkräften, Kampfhelikoptern und dem flexibel angewendeten Lufttransport von Verbänden auf operativer und taktischer Stufe. Dabei wird dem Helikopter einerseits als Mittel für vertikale Umfassungsoperationen, andererseits für Direktunterstützung der Erdtruppen (u. a. Panzerbekämpfung) immer grössere Bedeutung zukommen. Gerade in unserem Gelände, das die Bewegungen mechanisierter Verbände erschwert, muss mit der geschilderten Art der dreidimensionalen Kampfführung besonders gerechnet werden.

324 Luftkriegführung

Mit der fortwährenden Verbesserung der Führungs-, Navigations- und Feuerleitmittel werden Erdoperationen präziser und unabhängiger von Wetter und Tageszeit mit Feuer aus der Luft unterstützt werden können. Grössere Waffenanzuladungen pro Kampfflugzeug, gesteigerte Waffenwirkungen auch gegen sogenannt harte Ziele und die Möglichkeit, Luft-Boden-Lenkwaffen mit hoher Präzision aus grosser Entfernung einzusetzen, führen zusätzlich zu einer stärkeren Bedrohung der Erdtruppen im allgemeinen und der mechanisierten Verbände im besonderen.

Der Helikopter ermöglicht insbesondere auf taktischer Stufe eine sehr flexible, überraschungsreiche und feuerstarke Kampfführung.

Bei den Fliegerabwehr-Waffensystemen (Kanonen und Lenkwaffen) ist mit einer Steigerung der Mobilität, Reichweiten, Treffwahrscheinlichkeit und Wirkung zu rechnen.

325 Elektronische Kriegsführung

Die elektronische Kriegsführung wird von den Grossmächten immer mehr als ein Einsatzschwerpunkt in der Gesamtkriegsführung angesehen. Der zunehmend hohe Anteil elektronischer Geräte und Systeme zur Störung feindlicher Warn-, Leit- und Verbindungsanlagen wird es ermöglichen, in den für die Führung von Streitkräften wesentlichen Bereichen entscheidende Wirkung zu erzielen.

326 Indirekte Kriegsführung

Die in der jüngeren Vergangenheit festgestellten Entwicklungen und Anzeichen lassen erwarten, dass die Anwendungsbereiche der indirekten Kriegsführung (psychologische Mittel, Erpressung, Sabotage, Terror) ausgedehnt und ihre Formen und Grade verstärkt werden. Damit wird diese Art der Kriegsführung, die letztlich die Lähmung der staatlichen Organe und die Auflösung der freiheitlichen Ordnung zum Ziel hat, auch im militärischen Bereich zu einer immer bedeutsameren Bedrohungsform.

33 Folgerungen

Unsere Armee wird in den achtziger Jahren die Aufgaben, welche ihr im Rahmen unserer Sicherheitspolitik übertragen sind, nur erfüllen können, wenn ihre Einsatzkonzeption, ihre Organisation, Ausrüstung und Ausbildung folgerichtig auf das mutmassliche *Umwelt- und Bedrohungsbild* ausgerichtet werden.

**Aus diesem Bild,
das zusammengefasst durch die untenstehenden Merkmale geprägt sein wird,
ergeben sich im wesentlichen die folgenden Konsequenzen:**

Merkmale:

- Die Tatsache, dass das Handeln in den politisch-militärischen Grenzbereichen stets mit einem besonderen Krisenrisiko belastet ist, ruft in vermehrtem Mass nach Anwendung *überraschender Aktionen*. Es muss demzufolge in Zukunft mit rascher wechselnden Bedrohungslagen und verkürzten Vorwarnzeiten gerechnet werden.
- Der Kampf am Boden wird auch in den achtziger Jahren schwergewichtsmässig mit *mechanisierten Mitteln* geführt werden. Begünstigt wird ein solcher Kampf durch den Ausbau unseres Strassennetzes. Erschwerend wirkt sich für einen Angreifer die zunehmende Überbauung namentlich des Mittellandes aus. Dadurch nimmt im Operationsraum Schweiz gleichzeitig die Bedeutung der *luftmobilen Kampfführung* zu.

Konsequenzen:

- Der zunehmenden Bedeutung des Faktors Zeit ist vermehrt Rechnung zu tragen. Unsere Anstrengungen in den für das *zeitgerechte Erstellen der Abwehrbereitschaft* entscheidenden Bereichen (Nachrichtendienst, operative Planung, Mobilmachung, Sicherstellung eines hohen Ausbildungsstandes usw.) müssen verstärkt werden.
- Den *Mitteln zur Bekämpfung von Panzerfahrzeugen* ist gegenüber denjenigen zur Bekämpfung ungeschützter Truppen erhöhte Bedeutung einzuräumen. Reichweite, Dichte und Gefechtsfeldbeweglichkeit unserer Panzerabwehr müssen erhöht werden. Gleichzeitig ist mehr Gewicht auf die Verwendung von Lenkwaffen und auf Nachttauglichkeit zu legen. Dem Autobahnnetz ist operativ und genietechnisch besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- Die zunehmende Kammerung des Geländes als Folge der Überbauung, die Möglichkeiten der dreidimensionalen Kampfführung und die erhöhte Bedrohung aus der Luft erfordern, dass unsere *Pan-*

zerverbände teilweise auf taktischer Stufe (Division, Regiment) eingegliedert werden.

- Die dichte Belegung des gesamten Operationsraumes Schweiz muss beibehalten werden, damit keine vertikalen Umfassungsoperationen auf grössere Leerräume angesetzt werden können. Feindliche Luftlandungen müssen sofort erkannt, luftgelandete gegnerische Truppen an der Entfaltung gehindert werden. Das erfordert möglichst grosse Bestände an Kampftruppen.
- Der Gefahr luftmobiler Kampfführung muss zusätzlich durch eine Verbesserung der Einsatzflexibilität unserer leichten Fliegerabwehrmittel (organisatorische Straffung und Kombination von Kanonen und Lenkwaffen auf taktischer Stufe) begegnet werden.
- Die Anstrengungen für einen besseren Schutz gegen die Wirkung von Waffen nuklearer und konventioneller Art sind fortzusetzen. Es werden zusätzliche Aufwendungen nötig sein, um die Truppe und besonders wichtige Objekte (Führungs- und Übermittlungszentren) angemessen zu schützen.
- Bei der Artillerie wird es zu einer Beschleunigung der Feuerleitung und damit der Feuerauslösung kommen. Artillerieziele werden somit mit einem viel rascher einsetzenden Beschuss zu rechnen haben. Feuer der Raketenartillerie wird auch auf grosse Distanzen
- Potentiellen Zielen feindlichen Artilleriefeuers – vor allem der eigenen Artillerie und der Panzerabwehr – ist ein wirksamerer Schutz (z. B. durch erhöhte Mobilität) zu verleihen.

mit hoher Präzision und räumlicher Dichte geschossen werden können.

- Die Möglichkeiten der *Luftkriegsführung* werden eine weitere Steigerung (verbesserte Allwettertauglichkeit, grösere Waffenwirkung, erhöhte Präzision) erfahren.
- Das Bedrohungsbild wird sich ausserdem auf dem Sektor der *elektronischen Kampfmittel* verändern; elektronische Führungszentren werden vermehrt Angriffs- und Störaktionen ausgesetzt sein.
- Es muss zunehmend mit der Anwendung von Formen *indirekter Kriegsführung* gerechnet werden.
- Die erhöhte Bedrohung aus der Luft bedingt eine *Verstärkung der Mittel für die Luftverteidigung* im Bereich der Flugwaffe und der Fliegerabwehr.
- Unsere Armee bedarf vermehrter und besserer *Mittel für die elektronische Kriegsführung und Aufklärung*.
- *Sektorielle Anwendung von Gewalt* (Attentate, Terroraktionen, Zerstörung ausgewählter Objekte) kann – schon in Zeiten relativen Friedens – den Einsatz von Truppen erfordern. Die entsprechende Ausbildung ist zu vervollständigen und zu intensivieren. Den Gefahren, die aus dem *Einsatz psychologischer Mittel* erwachsen, ist durch eine situationsgerechte, die Wehrmotivation fördernde Informationspolitik zu begegnen.

34 Auswirkungen auf die geltende Konzeption der militärischen Landesverteidigung

Die Beurteilung der sich aus der dargestellten Entwicklung ergebenden Folgerungen führt zum Schluss, dass die heute gültige Konzeption aus dem Jahre 1966 in ihrem grundsätzlichen Gehalt *für die künftige Gestaltung der militärischen Landesverteidigung und damit den Weiterausbau der Armee weiterhin richtungweisend* bleibt. Die sich als notwendig erweisenden *Anpassungen* an die zukünftigen Umweltbedingungen und an das Bedrohungsbild der achtziger Jahre werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

4 Charakteristik des Armee-Einsatzes in den achtziger Jahren

41 Dissuasion

Die strategische Zielsetzung der Dissuasion im Sinne der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft hat im militärischen Bereich folgende Konsequenzen:

411 Bedeutung des Zeitfaktors

- Die *Ausdehnung der Vorwarnzeit* auf die grösstmögliche Dauer muss eine Hauptaufgabe unseres Nachrichtendienstes sein.
- Durch *Sicherstellung eines hohen Ausbildungsstandes, Verbesserung der Mobilmachungsvorbereitungen und Ausbau der permanenten Schutzmassnahmen* soll in jedem Fall die rechtzeitige Einsatzbereitschaft der Armee sichergestellt werden.
- Der *Bereitschaftsgrad der Luftverteidigung* muss schon im Krisenfall kurzfristig so erhöht werden können, dass eine angemessene Luftraumkontrolle und gegebenenfalls die Bekämpfung von Neutralitätsverletzungen und Überraschungsangriffen aus der Luft zeitgerecht gewährleistet sind.

412 Überlebensfähigkeit

Entscheidend für die Dissuasionswirkung der Armee ist die Fähigkeit, den Kampf bei intensiver Einwirkung moderner Feindwaffen weiterzuführen. Das führt namentlich zu folgenden Erfordernissen:

- Die vorsorgliche, dezentralisierte *Bereitstellung von Geniematerial* und vorfabrizierten Bauelementen und ihre frühzeitige Zuteilung an die Truppe soll erlauben, in kürzester Zeit den für das Überleben notwendigen Schutz zu schaffen.
- In operativ wichtigen Räumen sind *permanente Unterstände* in angemessener Zahl für den Schutz der dort einzusetzenden Kampftruppen vorzubereiten, um so das Prinzip der tiefgestaffelten Abwehr nachhaltiger zur Wirkung zu bringen.

413 Abnützungsvermögen

Unsere Dissuasionsstrategie muss darauf ausgerichtet sein, einem möglichen Gegner bewusst zu machen, dass wir seine Angriffskräfte in einem für ihn untragbaren Verhältnis *abzunützen* und zu *verzögern* vermöchten.

Voraussetzung hierfür ist die Fähigkeit,

- den Kampf in jedem Teil des Landes zu führen;
- in Anpassung an die operative Entwicklung dem Gegner dort, wo er die Entscheidung sucht, mit starken Kräften entgegenzutreten;
- nach dem allfälligen Verlust des operativen Zusammenhangs dem Gegner durch einen wirkungsvollen und lange dauernden Kleinkrieg die völlige Beherrschung der besetzten Gebiete zu verwehren.

414 Zerstörungen und Unbrauchbarmachungen

Den vorbereiteten Zerstörungen und Unbrauchbarmachungen kommt im Rahmen unserer Dissuasionsstrategie eine hohe Bedeutung zu. Der Hauptakzent der Zerstörungsvorbereitungen wird auf die besonders leistungsfähigen Verkehrsträger in den für mechanisierte Operationen geeigneten Landesteilen gelegt. Dabei wird die *Raschheit*, mit der die noch notwendigen Arbeiten durchgeführt werden können, den Grad der dissuasiven Wirkung wesentlich beeinflussen.

42 Kriegführung

421 Grundsätze der Führung auf Armeestufe

Aus dem Auftrag, einen langdauernden und für den Gegner verlustreichen Kampf zu führen, folgt, dass kein bedeutender Landesteil ohne nachhaltige Abwehr preisgegeben werden darf.

Entsprechend der Bedrohung müssen auf *Armeestufe* möglichst günstige Voraussetzungen für eine *tiefe Staffelung der Kräfte* geschaffen werden.

Es geht darum,

- einen Angreifer, der den *Durchmarsch* durch schweizerisches Gebiet zu erzwingen sucht, zu einer Vielzahl sich folgender Angriffsoperationen zu zwingen;
- einen Gegner, der die *Besetzung* des Landes anstrebt, möglichst lange am Zusammenwirken, insbesondere an der räumlichen Vereinigung der Angriffskräfte, zu hindern.

Daraus folgt, dass in den wahrscheinlichsten Bedrohungsfällen *ein grosser Teil unserer Kampfverbände im Mittelland einzusetzen* sein wird.

422 Der Einsatz der Feldarmeekorps

Den Feldarmeekorps fallen namentlich folgende *Aufgaben* zu:

- gegnerische Durchbrüche durch Räume zu verhindern, deren Besitz für eine zusammenhängende Kampfführung auf Armeestufe entscheidend ist;
- Rücken und Flanke benachbarter Armeekorps oder Räume von besonderer strategischer oder operativer Bedeutung zu decken.

Der Kampf der Feldarmeekorps wird in erster Linie ein *Kampf gegen feindliche Panzer- und luftgelandete Verbände* sein. Er muss sich deshalb vor allem darauf ausrichten, die Entfaltung der gegnerischen Überlegenheit an mechanisierten Mitteln zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Feldarmeekorps in der Lage sein, den Kampf gegen einen mechanisierten oder luftgelandeten Angreifer *in jedem Teil ihres Operationsraumes* aufzunehmen. Beim *Kampf des Feldarmeekorps* und demjenigen seiner *Divisionen* geht es darum, durch das *Zusammenwirken stabiler und beweglicher Kräfte* dem Gegner die Freiheit des Handelns zu nehmen, seine Angriffsverbände abzunützen und aufzusplittern und Teil-

kräfte unter Schaffung von Situationen lokal und zeitlich begrenzter Überlegenheit zu vernichten. Das kann auf zwei Arten geschehen:

- Eigene Panzerverbände werden Gegenschläge auf feindliche Kampfverbände führen, die *in die Infanterie-Kampfräume* eingebrochen und in ihrer Bewegungsfreiheit behindert sind, oder verlorenes Gelände im Gegenangriff wieder in Besitz nehmen.
- Gegnerische Angriffsspitzen werden von den eigenen Panzerverbänden *hinter den Infanterie-Kampfräumen* angegriffen, bevor sie sich reorganisieren und ihre Kampfkraft voll entfalten können.

Wenn das Gelände und die operative Lage es gestatten, werden diese Kampfverfahren bereits im Grenzraum angewendet. In diesem Fall müssen die *Grenzbriagaden*, die dort in dem ihnen vertrauten und für den Kampf weitgehend vorbereiteten Gelände als operative Sperrverbände eingesetzt sind, durch andere Truppen des Feldarmeekorps verstärkt oder überlagert werden.

423 Der Einsatz des Gebirgsarmeekorps

Das Gebirgsarmeekorps hat namentlich folgende *Aufgaben* zu erfüllen:

- gegnerische Vorstöße durch den Alpenraum zu verhindern;
- Rücken oder Flanken von Feldarmeekorps zu decken;
- einen Teil des Alpenraumes während langer Zeit zu behaupten.

Die *Besonderheiten des Alpenraumes* (grosse Ausdehnung, starke geographische Trennung der einzelnen Gebiete, spärliche Kommunikationen) machen es in der Regel nötig, dass der Kommandant des Gebirgsarmeekorps den direkt unterstellten Verbänden grosse Kampfräume zuweist und weitgefasste Aufträge erteilt. Diese Verbände müssen deshalb über eine *hohe Kampfautonomie* verfügen.

Die *Kampfbrigaden* sperren die in und durch den Zentralraum führenden Achsen und schaffen so die Voraussetzung für den zeitgerechten Einsatz der *frei verfügbaren Kampfverbände* (Gebirgsdivisionen und dem Gebirgsarmeekorps direkt unterstellte Truppenkörper). Mit diesen Verbänden bildet der Kommandant des Gebirgsarmeekorps Abwehrschwergewichte in den für die Erfüllung seines Auftrages entscheidenden Räumen.

424 Der Einsatz der Luftkriegsmittel

Die *Aufgabe der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen* besteht im Kriegsfall darin,

- der gegnerischen Luftwaffe die Bekämpfung wichtiger Objekte zu erschweren;
- den Kampf der Erdtruppen zu unterstützen durch Aufklärung im gegnerischen Aufmarschraum, Schutz gegen die Einwirkung feindlicher Flugzeuge und Bekämpfung von Erdzielen ausserhalb der Reichweite der anderen Waffen;
- Armee und Zivilbevölkerung in Zusammenarbeit mit der Territorialorganisation bei Gefahren aus der Luft zu warnen.

Dabei ist die *Unterstützung der Erdtruppen* die Hauptaufgabe der Flugwaffe und der Fliegerabwehr.

Die *Luftverteidigung* ist in ihrer Gesamtheit eine gemeinsame Aufgabe der Flugwaffe und der Fliegerabwehr. Sie dient der Bekämpfung der feindlichen Lufttätigkeit.

Der *Raumschutz* ist eine zeitlich und räumlich begrenzte Form der Luftverteidigung. Er bezweckt die Bekämpfung feindlicher Luftaufklärung und Luftangriffe. Raumschutz wird insbesondere notwendig sein:

- in der Mobilmachungs- und Aufmarschphase;
- für den Schutz eigener Erdkampfflugzeuge im Flug;
- zugunsten der in den Schweregewichtsabschnitten eingesetzten Panzerverbände.

Der optimale Einsatz unserer beschränkten Luftkriegsmittel wird durch eine zentrale *Einsatzleitung* sichergestellt.

425 Die elektronische Kriegsführung

Der Gegner, insbesondere seine Führung, kann ausser durch Waffenwirkung auch durch *elektronische Kriegsführung* erheblich behindert werden.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten sind unsere Anstrengungen darauf auszurichten, in den Teilbereichen der elektronischen Aufklärung und Abwehr genügend vorbereitet zu sein. Aktive elektronische Gegenmassnahmen sollen den Selbstschutz von besonders gefährdeten eigenen Kampfmitteln sicherstellen.

43 Der Einsatz von Truppen für besondere Aufgaben

Bei allen Einsätzen von Truppen für die nachstehend angeführten Aufgaben ist darauf zu achten, dass bestehende Formationen nicht ohne zwingende Notwendigkeit auseinandergerissen und damit ausserstande gesetzt werden, ihre Kampfaufgaben mit guter Wirkung weiter zu erfüllen. Auf der Stufe Armeekorps kommen für besondere Aufgaben in erster Linie direktunterstellte Truppenkörper in Frage.

431 Neutralitätsschutz

Der militärische Schutz unserer Neutralität stellt nach der Mobilmachung die erste *Bewährungsprobe unserer militärischen Landesverteidigung* dar. Die Art und Weise unserer Reaktion auf Neutralitätsverletzungen kann das weitere Verhalten der kriegsführenden Mächte unserem Land gegenüber entscheidend beeinflussen.

Der Einsatz von Truppen zum Neutralitätsschutz verfolgt den Zweck, vorerst mit polizeilichen Massnahmen Verletzungen unserer Gebietshoheit vorzubeugen, wenn jedoch solche vorkommen, ihnen entschlossen mit angemessenen Kräften entgegenzutreten.

Es ist in Zukunft mehr als bisher damit zu rechnen, dass sich der *Übergang vom Neutralitätsschutz- zum Verteidigungsfall* sehr rasch vollziehen kann.

432 Truppeneinsatz zum Schutz der verfassungsmässigen Ordnung oder wichtiger Objekte

Die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der verfassungsmässigen Ordnung im Innern ist grundsätzlich Aufgabe der zivilen Behörden und ihrer Polizeikräfte. Die Übernahme solcher Aufgaben durch die Truppe ist *nur bei massiven gewaltsauslösenden Aktionen gegen die verfassungsmässige Ordnung und auf Begehrungen der zivilen Behörden* vorgesehen. Die Truppe wird dabei die zivile Polizei entlasten und unterstützen.

Entsprechend der zunehmenden Gefahr sektorieller Gewaltanwendung werden künftig häufiger Truppen für den *Schutz wichtiger Objekte* herangezogen werden müssen. Bewachungsaufgaben dieser Art sollen von jeder Kampftruppe übernommen werden können.

433 Katastrophenhilfe

Die Zivilbevölkerung wird in einem künftigen Krieg in allen Landesteilen stark bedroht sein. Es wird für die Widerstandskraft des Volkes von ausschlaggebender Bedeutung sein, dass die Armee bereit ist, in dringenden Fällen den zivilen Behörden Hilfe zu leisten und Katastrophenfolgen zu begrenzen.

Diese Hilfe zur Eindämmung der Auswirkungen von Katastrophen kriegerischen oder nichtkriegerischen Ursprungs wird *vorwiegend die Aufgabe geeigneter Spezialtruppen* (Luftschutz, Genie, Sanität usw.) sein. Der Einsatz von Kampftruppen für die Katastrophenhilfe wird die Ausnahme bilden und sich auf einfache Tätigkeiten beschränken müssen, für die keine besondere Ausbildung voraussetzen ist.

Gestaltung und Verwendung der Luftschutztruppen sollen dem heutigen Stand des Zivilschutzes angepasst und besser auf dessen neue Konzeption ausgerichtet werden.

44 Logistik

Die logistischen Formationen sollen die *Truppe von kampffremden Aufgaben weitgehend entlasten* und hinsichtlich Sanitäts-, Versorgungs- und Transportdienst die bestmögliche Unterstützung sicherstellen.

Durch eine anpassungsfähige, rasch einsatzbereite Basisorganisation, die über ein Netz von Einrichtungen und Formationen der Sanitäts- und Versorgungsdienste verfügt, sind *Evakuierungen von Patienten sowie Nach- und Rückschub über kurze Distanzen* zu ermöglichen. Die Truppe ist durch eine hohe Versorgungsautonomie zu befähigen, während einer ausgedehnten Kampfperiode auch bei Unterbrechung des Nach- und Rückschubes leben und kämpfen zu können. Für den Sanitätsdienst und den Unterhalt wird sie fallweise durch Mittel der Basis

verstärkt. Die gegenseitige Hilfe zwischen Armee und Zivilbehörden ist durch die *Territorialorganisation* sicherzustellen und zu koordinieren.

5 Grundzüge der Armeestruktur der achtziger Jahre

51 Damit unsere Armee einerseits den in den vorangehenden Kapiteln dargestellten Anforderungen und anderseits dem Problem der absinkenden Bestände gerecht werden kann, sind einige strukturelle Änderungen im Sinne einer organisatorischen Weiterentwicklung in Aussicht genommen. Die vorgesehenen, schrittweise zu verwirklichenden Massnahmen

- berücksichtigen die in Ziffer 22 erwähnten Rahmenbedingungen;
- sind teilweise durch Parlamentsbeschlüsse bereits eingeleitet oder werden den eidgenössischen Räten in Form von Truppenordnungsrevisionen, Rüstungs- und Baubotschaften noch zur Genehmigung vorzulegen sein;
- werden an der Gliederung auf den Stufen Armee und Armeekorps, d. h. an der Zahl der Grossen Verbände und deren Unterstellungsverhältnissen nichts ändern.

52 Feldarmeekorps

Die in Ziffer 422 festgelegten Grundsätze für den Einsatz der Feldarmeekorps rufen nach einer grösseren Flexibilität bezüglich der Einsatzmöglichkeiten der Divisionen. Aus diesem Grunde sollen die Feld- und Grenzdivisionen in ihrer Gliederung und materiellen Ausrüstung vereinheitlicht werden. Der Forderung nach erhöhter Mobilität der Artillerie und jener nach vermehrter Eingliederung von Panzerverbänden auf taktischer Stufe entsprechend werden diese Divisionen künftig

- über eine Panzerhaubitzeiteilung verfügen;
- je ein Panzerbataillon als Gegenschlagsverband und ein Infanterie-Panzerbataillon erhalten. Eine kompanieweise Eingliederung dieses Verbandes in die Infanterieregimenter kann deren Kampfautonomie, besonders die Fähigkeit der beweglichen Panzerbekämpfung, wesentlich erhöhen. Da eine Erhöhung des Mechanisierungsgrades während der in diesem Bericht überblickten Planungsperiode aus verschiedenen Erwägungen nicht in Frage kommt, müssen für die Bildung der neuen Verbände die selbständigen Panzerbataillone der Mechanisierten Divisionen und die Aufklärungsbataillone herangezogen werden. Die Zahl der mechanisierten Bataillone bleibt also gegenüber heute unverändert.

Der Fliegerabwehrschutz der Panzerformationen der *Mechanisierten Divisionen* soll durch Umrüstung von Leichten Fliegerabwehrabteilungen zu Mobilien Fliegerabwehrlenkwaffenformationen verstärkt werden.

Verschiedene Neuerungen kleineren Umfangs bezwecken eine organisatorische Straffung. Erwähnt sei insbesondere die in den *Heereinheiten* (ohne Territo-

rialzone) geplante Zusammenfassung der Stabs-, Sicherungs-, Aufklärungs- und Strassenpolizeieinheiten in ein Stabsbataillon.

Im Rahmen der neuen Versorgungskonzeption scheiden die logistischen Truppenkörper aus den *Divisionen* aus.

Die geplante Eingliederung einer Sanitätskompanie in die *Kampfregimenter* wird die sanitätsdienstliche Autonomie der Truppe erhöhen.

Jedes Füsilierbataillon soll neu eine Panzerabwehrkompanie erhalten. Ein Teil des so entstehenden Bedarfs an Mannschaft und Material wird durch die bisherigen Panzerabwehrkompanien der Infanterieregimenter gedeckt. Im Zeitpunkt der Neuaufstellung von Panzerabwehr- und Schweren Minenwerferkompanien wird die Frage einer teilweisen Umrüstung von Infanterieverbänden geprüft werden müssen.

Bei den Landwehr- und Landsturmformationen der *Grenzbrigaden* sind keine Strukturänderungen vorgesehen.

In der Territorialzone wird im Rahmen der neuen Versorgungskonzeption die Zusammenfassung der Versorgungs-, Material-, Munitions- und Feldpostformationen in Versorgungsregimenter die Kommandoführung beweglicher gestalten.

53 Gebirgsarmeekorps

Aus den bereits für die Neuerungen in den Divisionen des Feldarmeekorps aufgezeigten Gründen ist in den *Gebirgsdivisionen*

- die Bildung von Stabsbataillonen im Rahmen organisatorischer Straffungsmassnahmen,
- das Ausscheiden der logistischen Truppenkörper,
- die Eingliederung einer Sanitätskompanie in die Gebirgsinfanterieregimenter vorgesehen.

Aus Bestandesgründen muss möglicherweise eine Artillerieabteilung pro *Gebirgsdivision* aufgelöst werden. Eine feuerkraftmässig weitgehende Kompensation wird durch die Eingliederung von Schweren Minenwerferkompanien in die *Gebirgsinfanterieregimenter* und durch eine Modernisierung der Festungsartillerie erreicht.

54 Flieger- und Fliegerabwehrtruppen

Bei den dem Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen unterstellten Verbänden (Führungsformationen, Flugwaffenbrigade, Flugplatzbrigade, Fliegerabwehrbrigade, Flieger- und Fliegerabwehrpark) ist nur *eine* bedeutende Strukturänderung vorgesehen. Sie bezweckt eine waffennässige Vereinheitlichung und Personaleinsparung bei den Fliegerabwehrregimentern.

55 Armeetruppen

Die Zahl der für Sicherungsaufgaben auf Armeestufe vorgesehenen Verbände kann durch Änderungen in der Aufgabenzuweisung wesentlich verkleinert werden.

Die im Bereich der elektronischen Kriegsführung notwendigen Massnahmen erfordern die Neubildung einer entsprechenden Formation.

Die in den Armeetruppen vorhandenen Strassen- und Heerespolizeiformationen sollen organisatorisch zusammengefasst werden.

6 Auswirkungen

61 Auswirkungen in heeresorganisatorischer Hinsicht

Aus der dargestellten Einsatz-Charakteristik und der daraus abgeleiteten Struktur unserer Armee der achtziger Jahre ergeben sich im Bereich der Heeresorganisation folgende Auswirkungen:

- Der statistisch voraussehbare Rückgang der Wehrpflichtigen zwingt zur *Umstrukturierung bzw. Auflösung bestehender Verbände*. Die bei der Neustruktur berücksichtigte Rahmenbedingung, wonach Bestandesreduktionen grundsätzlich von allen Truppengattungen angemessen mitzutragen seien, gewährleistet, dass am infanteristisch geprägten *Charakter unserer Armee nichts ändern* wird. Unter Berücksichtigung der vereinzelt vorgesehenen Überführungen von Formationen in andere Truppengattungen werden sich die Verschiebungen der Truppengattungsanteile am Gesamtbestand der Armee im Vergleich zum heutigen Zustand innerhalb der Grenze eines Prozentes bewegen.
- In diesem Zusammenhang muss die mit der Erhaltung des Trainbestandes verbundene Problematik erwähnt werden. Allen Vorkehrungen zur Erhaltung des Pferdebestandes zum Trotz sinkt die Zahl der diensttauglichen Tiere rasch ab. Der jährliche Rückgang beträgt 6–8%. Bei realistischer Beurteilung muss innerhalb der nächsten zehn Jahre mit einem Ausfall von rund 4000 Trainpferden gerechnet werden. Da die mit dem erwähnten Rückgang entstehenden Transportprobleme am ehesten im Mittelland und Jura mit andern Mitteln bewältigt werden können, wird die unumgänglich werdende *Auflösung von Trainformationen* vor allem die in den Feldarmeekorps eingegliederten Verbände treffen. Daneben müssen die Bemühungen um die Erhaltung eines genügenden Pferdebestandes fortgesetzt werden. Im Gebirge, wo dem Motor immer Grenzen gesetzt bleiben, sind Trainformationen auch in Zukunft nicht ersetzbar.
- Die Sollbestände der verschiedenen Sprachgebiete und Regionen unseres Landes entsprechen schon heute nicht mehr in allen Teilen den wirklich verfügbaren Effektivbeständen. Dieses Missverhältnis wird sich in den kommenden

Jahren noch verdeutlichen. Die Zurückführung auf die tatsächlichen Verhältnisse wird im Rahmen der Leitbild-Realisierung erfolgen.

- Zur Schaffung einer ausgewogenen Aufgabenverteilung und einer einfachen Kommandoordnung werden vereinzelte *Neubildungen und Neuunterstellungen bei Truppengattungen und Dienstzweigen* bereits durchgeführt oder sind vorgesehen.

Es treten im wesentlichen über:

- zu den Festungstruppen (neu):
- zu den Materialtruppen (neu):
- zu den Transporttruppen (neu):
- zu den Flieger- und Fliegerabwehrtruppen:
- Werkformationen der Infanterie
- Festungsformationen der Artillerie
- Formationen des Materialdienstes
- Reparaturtruppen
- Formationen des Transportdienstes
- Strassenpolizeiformationen
- Fliegerabwehrkompanien der Infanterie
- Die noch zu zahlreichen *Umschulungen* bei Heeresklassenwechsel sollen durch folgende Massnahmen weiter reduziert werden:
 - Erhöhung der Anzahl Formationen mit Angehörigen verschiedener Heeresklassen;
 - vermehrte Belassung von Landwehr-Wehrmännern mit Spezialfunktionen in Auszugsformationen.

62 Auswirkungen im Bereich der Ausbildung

Die zunehmende Komplexität der Kampf- und Waffentechnik weitet zwangsläufig den Umfang der Ausbildung aus. Wenn die seit 1939 praktisch unverändert gebliebene Gesamtdauer der Dienstleistungen nicht erhöht und der für die Kriegstüchtigkeit unserer Armee in hohem Mass entscheidende Ausbildungsstand keine Einbusse erleiden soll, müssen die bisherigen Anstrengungen grundsätzlich aufrechterhalten und in den nachstehenden Bereichen noch verstärkt werden.

- Die beim Instruktionspersonal bestehenden Bestandeslücken müssen geschlossen werden.
- Die Modernisierung und Erweiterung bestehender und der Bau neuer Schiess-Waffen- und Übungsplätze ist unumgänglich und dringlich. Die Verwirklichung dieser für unsere Armee entscheidenden Vorhaben erfordert neben dem finanziellen Aufwand eine angemessene Berücksichtigung im Rahmen der Raumplanung sowie eine verstärkte Bereitschaft der Öffentlichkeit, gewisse Störungen und Nachteile in Kauf zu nehmen. die mit der Ausbildung der Armee in unserem dichtbesiedelten Land zwangsläufig verbunden sind.

- Ein ausbildungstechnisches Ausweichen auf Simulatoren und andere moderne Unterrichtshilfen ist dort gegeben, wo Kosten-Nutzen-Überlegungen oder unzumutbare Umweltbelastungen dies rechtfertigen.
- Die Bedienung und der Unterhalt technisch anspruchsvoller Waffensysteme sowie die Sicherstellung der für die rasche Einsatzbereitschaft der Armee notwendigen Massnahmen erfordern eine Verstärkung des spezialisierten Berufspersonals.
- Der Stoff einzelner Ausbildungssparten muss vervollständigt und die Instruktion intensiviert werden.
- Der mögliche Einsatz psychologischer Kampfmittel ruft der Vermittlung einer modern konzipierten Information. Ihre Objektivität und Vollständigkeit tragen wesentlich zur Vertiefung der Wehrmotivation bei.

63 Auswirkungen im materiellen und baulichen Bereich

Die Beschaffungs- bzw. Ausbaufolge der sich aus dem Armee-Leitbild 80 ergebenden Vorhaben richtet sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und unter Berücksichtigung der Beschaffungsreife nach dem Grundsatz, in erster Linie Investitionen zu tätigen, die entweder dem dringenden Ersatz überalterten Materials oder der Schließung schwerwiegender Lücken im Bereich der Rüstung und Ausbildung dienen. Aufgrund dieser Kriterien wird das *Schwerpunkt* auf folgenden, bedeutungsmässig gleichrangigen Gebieten liegen:

- Panzerabwehr (Vermehrung und Leistungssteigerung der Panzerabwehrwaffen, Modernisierung von Panzern);
- Luftverteidigung (Raumschutz-Flugzeuge und Modernisierung der Fliegerabwehrmittel);
- elektronische Kriegsführung und Aufklärung;
- Ausbildung (Erweiterung und Verbesserung bestehender und Bau neuer Schiess-, Waffen- und Übungsplätze, Simulatoren komplexer Waffensysteme und Ausbildungshilfen);
- Schutz der Truppe (Individuelle Ausrüstung und Schutzbauten, Mittel für die Geländeverstärkung).

Neben diesen vorrangigen und den mit Rüstungsprogrammen und Baubotschaften bereits bewilligten, sich gegenwärtig in Abwicklung befindenden Vorhaben ergeben sich aus der dargestellten Konzeption und Struktur der Armee der achtziger Jahre noch folgende, kostenmässig vor allem ins Gewicht fallende Ausbaubedarfnisse:

- Automatisierung der Feuerleitung der Artillerie;
- Mittel zur Verbesserung der Nachtkampftauglichkeit;
- Ergänzung der Reserven an Sanitäts- und Spitalmaterial;
- Bauten (logistische Anlagen, Zerstörungsvorbereitungen).

Schliesslich werden im kommenden Jahrzehnt zusätzlich noch einige wesentliche Erneuerungsvorhaben anfallen (wie Motorfahrzeuge, Übermittlungsmaterial) oder einzuleiten sein (wie Abfang-Mittel für die Luftverteidigung).

64 Finanzielle Auswirkungen

Die zur Verwirklichung des Leitbildes und seiner Ausbauvorhaben notwendig werdenden finanziellen Aufwendungen lassen sich heute nicht mit der für die Festlegung eines Finanzrahmens erwünschten Zuverlässigkeit vorhersagen. Geraide im gegenwärtigen Zeitpunkt sind die sowohl für eine verbindliche Kostenabschätzung wie auch für langfristige finanzplanerische Prognosen bestehenden Unsicherheitsfaktoren besonders zahlreich und gewichtig. In der Annahme, dass in Zukunft der Realwert der für die Gestaltung der Armee der achtziger Jahre zur Verfügung stehenden Mittel, unter Einschluss eines Zuschlages für höhere Technizität, dem heutigen Stand entspricht, darf nach gegenwärtigem Kenntnisstand erwartet werden, dass die entscheidenden Vorhaben und damit das Leitbild selber bis Mitte der achtziger Jahre realisiert werden können.

7 Schlussbemerkungen

Das Armee-Leitbild 80 stellt unsere Zielvorstellungen im militärischen Bereich dar. Mit der geplanten, schrittweisen Verwirklichung tragen wir den wehrpolitischen und ausbildungsbedingten Gegebenheiten unseres Milizsystems und gleichzeitig unseren finanziellen und personellen Möglichkeiten Rechnung. Wir betrachten die in diesem Bericht dargelegten Massnahmen als unerlässliche Voraussetzung dafür, dass unsere Armee in der Lage bleibt, die ihr im Rahmen der schweizerischen Sicherheitspolitik gestellten Aufgaben weiterhin zu erfüllen.

Wir beantragen Ihnen, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 29. September 1975

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

Graber

Der Bundeskanzler:

Huber

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Leitbild der militärischen Landesverteidigung in den achtziger Jahren (Armee-Leitbild 80) (Vom 29. September 1975)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	75.073
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.11.1975
Date	
Data	
Seite	1706-1727
Page	
Pagina	
Ref. No	10 046 547

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.